

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **39 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 3

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIX.
Band

Direktion: **Jean-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. April 1923

Wochenspruch: Wer nicht mehr wächst und nicht mehr strebt,
Verdient, daß er nicht weiter lebt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Leuthold für

einen Umbau Verf.-Nr. 435/Gerechtigkeitsgasse 10, Z. 1; 2. M. Bohner für ein Autoremisengebäude Verf.-Nr. 170/Albisstraße 20, Z. 2; 3. A. Mitielewsky für ein Einfamilienhaus Eichstraße 15, Z. 3; 4. C. Bappert für einen Autoremisenanbau Verf.-Nr. 2960/Dienerstraße 58, Z. 4; 5. Th. Bertschinger für sechs Doppelwohnhäuser Dimmatstraße/Röntgenstraße, Z. 5; 6. Baugenossenschaft der Staats-, Stadt- und Privatangestellten von Zürich für zwei Doppel- und ein einfaches Wohnhaus mit Einfriedung Nordstraße 119, Rousseaufstraße 44 und 46, Z. 6; 7. E. Beerli für einen Anbau Scheuchzerstraße 18, Z. 6; 8. J. Bettina für zwei Einfamilienhäuser Germaniastraße 26 und 28, Z. 6; 9. J. P. Campell für eine Einfriedung Winterthurerstraße 162, Z. 6; 10. Gen. Spera & J. Mitscher für die Offenhaltung des Vorgartens Schaffhauserstraße 81, 83 und 85, Z. 6; 11. P. Giumin & J. Reiber für je eine Autoremise Wehntalerstraße 43 und 45, Z. 6; 12. J. J. Landolt für einen An- und Aufbau Bergstraße 145, Z. 7; 13. E. Schmid-Jäger für einen Dachstockumbau Zürichbergstraße 142, Z. 7;

14. J. Scotoni für ein einfaches und ein Doppelmehrfamilienhaus, ein Autoremisengebäude und die teilweise Einfriedung Gattikerstraße 4/Freiestraße Nr. 21, Z. 7; 15. A.-G. für Landverwertung für einen Fabritumbau Dufour-/Färber-/Seefeldstraße 64, Z. 8; 16. E. Sack-Nievergelt für einen Dachstockumbau Blumenweg 19/21, Zürich 8.

Die Vorlage für den Ausbau des Strandbades in Zürich im Kostenbetrage von 420,000 Fr. ist in der stadtzürcherischen Abstimmung vom 15. April angenommen worden.

Landwirtschaftliche Winterschule Oberland. Der zürcherische Kantonsrat bewilligte einen Kredit von 200,000 Fr. zum Ankauf und Ausbau einer Liegenschaft in Wezikon zur Unterbringung der landwirtschaftlichen Winterschule Oberland.

Wäckerlingstiftung in Uetikon (Zürichsee). Von einem kleinen Kreis geladener Gäste wurde am 7. April das neu erstellte sogenannte Pensionärhaus der auf der sonnigen Anhöhe gelegenen Wäckerlingstiftung, sowie die vom verstorbenen Herrn Schnorf-Flury, dem unermüdbaren Förderer und Gönner der Anstalt gestiftete prachtvolle, aus den Orgelbauwerken Ruhn in Männedorf stammende Orgel eingeweiht. Das architektonisch einwandfreie Gebäude, das sich gut in das Landschaftsbild einfügt und dessen Inneres überaus wohnlich und heimelig ausgebaut ist, soll der Aufnahme von Pensionären erster und zweiter Klasse dienen, wodurch das anfangs des laufenden Jahrhunderts erstellte

Hauptgebäude wesentlich entlastet wird. Erfreulich ist, daß der bewilligte Baukredit von 780,000 Fr., (woraan das Zürcher Volk 430,000 Fr. und der Baufonds 350,000 Fr. leisten), nicht völlig aufgezehrt worden ist. Der Restbetrag soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Kantonsrates, zur dringend notwendigen Erweiterung der Küche und des Waschkamers des alten Gebäudes verwendet werden.

Kirchenrenovation in Stammheim (Zürich). Die Kirchengemeinde hat für die Renovation der Kirche einen Kredit von 120,000 Fr. bewilligt.

Städtische Baulöhne in Bern. Die städtischen Abstimmlungsvorlagen: Erweiterung des Greisenassyls, Unterstützung der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Solimont-Muristrasse wurden angenommen.

Ueber die Bautätigkeit in Burgdorf wird dem „Bund“ folgendes berichtet: Zum erstenmal seit 1914 zeigt sich in Burgdorf eine rege private Bautätigkeit, die sogar jene unmittelbar vor Ausbruch des Krieges zu übertreffen verspricht. Im Hinblick auf die zur Stunde noch bestehende Wohnungsnot ist dies sehr begrüßenswert. Einer Statistik entnehmen wir einige Zahlen, die von allgemeinem Interesse sind. Es wurden erstellt: 1910: 54 neue Wohnungen; 1911: 52; 1912: 39; 1913: 62 und 1914: 21. Total im Zeitraume 1910/14: 228 neue Wohnungen. Diesen stehen im Zeitraume 1915/19 nur 62 neue Wohnungen gegenüber, nämlich 1915: 10; 1916: 18; 1917: 8; 1918: 1 und 1919: 25. In den Nachkriegsjahren 1920 und 1921 belebten die Wohnbaugenossenschaften die Bautätigkeit etwas, und auch die Gemeinde war zur Erstellung von Wohnbauten gezwungen, um der starken Wohnungsnot wenigstens etwas zu steuern. Im Jahre 1920 folgten 35 neue Wohnungen, 1921 43 und 1922 10. Zur Erstellung im kommenden Sommer sind bereits 38 Wohnungen publiziert und eine größere Anzahl Baugesuche sind noch hängig, so daß man mit gegen 60 neuen Wohnungen rechnen kann. Von den bereits bewilligten Baugesuchen betreffen 16 Einfamilienhäuser, zwei größere Geschäftshäuser, der Rest Zweifamilienhäuser mit einer einzigen Ausnahme (Dreifamilienhaus). Die Bautätigkeit erfolgt also ganz in der Richtung der modernen Bestrebungen. Diese Belebung der Bautätigkeit hat bereits eine sehr angenehme Folge ausgelöst. Am 26. März war in Burgdorf kein männlicher gänzlich Arbeitsloser mehr, der Unterstützung genießt. Eine Anzahl Arbeiter ist zwar von der Gemeinde bei Kanalisationsarbeiten beschäftigt. Dann steht auch der Bau eines eigenen, modern eingerichteten Lichtspieltheaters in Aussicht.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Im Baugewerbe herrscht zurzeit rege Betätigung. An verschiedenen größeren Gebäulichkeiten sind viele Hände mit der Außenrenovation beschäftigt. Die Arbeiten bei den neuen Häusern im untern Erlengartener Viertel machen dank der anhaltend schönen Witterung gute Fortschritte. Wohlgefällig präsentiert sich diese Häusergruppe im äußern Verputz und wenn einmal die Vorgärten im Pflanzenschmuck prangen, bildet sie eine Zierde des Quartiers. Die Straßenanlage beim neuen Handwerker-Schulgebäude erfährt ebenfalls eine sehr vorteilhafte Korrektur, und wenn einmal alle Umgebungsarbeiten beendet und das Schulgebäude, sowie das Werkstattgebäude von Herrn Freuler verputzt sind, dann kann man sich freuen, daß das unerfreuliche Bild, welches dieses Quartier früher bot, erheblich gemildert wird. Im Laufe der letzten Jahre wurden an der Häuserreihe im äußern Zaun die alten Neubauten an der Hintergasse fast alle abgetragen und durch Bauten ersetzt, welche dem Quartier eine ansehnlichere Gestalt gegeben haben. Eine wesentliche Veränderung erfährt auch

das ehemalige Gasthaus zur „Krone“ im Zaun, welche von Herrn Tapezierer Knobel als Geschäfts- und Wohnhaus umgebaut wird. Die Schaffung neuer Wohnungen ist bei uns eine notwendige und dankbare Aufgabe, denn wo solche erstellt werden, fehlt es nicht an Bewerbern, und es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß in der Not für mittlere Wohnungen Zinsangebote gemacht werden, die von großstädtischen Verhältnissen nicht mehr weit entfernt sind. Der Umbau des ehemaligen Brunnerschen Treibhauses rückt der Vollendung entgegen und es wird damit ein zweckdienlicher Speiseraum für Arbeiter der Möbelfabrik geschaffen. Die Umarbeiten der Kantonalbank sind in vollem Gange. Im Innern sieht es aus wie bei einem rechten Kehraus, man sieht nur noch das öde Balkengerippe von unten bis oben, ein Zeichen, daß hier eine gründliche Veränderung vor sich geht. Unser Schwimmbad ist nun in betriebsbereiten Zustand versetzt, und wir hoffen, daß ein schöner Sommer dessen fleißige Benützung gestattet.

Bauliches aus Basel. An der Rhybeckstrasse sind die alten bisherigen Liegenschaften Nr. 95 und 97 (früheres Rhynerisches Gut) abgebrochen worden. Auf dem durch den Abbruch frei gewordenen großen Bauareal, das sich bis zur Andlauerstrasse hinzieht, kommt das neue Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Matthäus zu stehen. Es haben bereits die Erdbaugrubungen begonnen, denen der Aufbau des großen Gebäudes sofort folgen wird.

Kirchenrenovation in Appenzell. Die Firma Blaul & Schenker, Architekten in St. Gallen, ist mit der großen Innenrenovation der Pfarrkirche in Appenzell beauftragt worden.

Für die Renovation der St. Laurenzkirche in St. Gallen wurde von der evangelischen Kirchengemeinde ein Kredit von 230,000 Fr. bewilligt.

Das dritte Notstandsarbeiten-Programm für den Kanton Aargau ist vom Großen Rat angenommen worden, wonach aus dem Bundeskredit von 500,000 Fr. 250,000 Fr. für eine Hochbrücke Baden-Wettingen und 100,000 Fr. für die Korrektur der Seetalstrasse ausgerichtet werden.

Die neue Bauordnung der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

III. Beziehungen zum öffentlichen Grund.

Vorbauten über der Straße. In den öffentlichen Luftraum dürfen Vorbauten um höchstens 1 m hineinragen, sofern sie mit ihrer Unterkante wenigstens 5 m höher als die Straßenkrone oder 3 m höher als das Trottoir angelegt sind. Mit Ausnahme der Dachgesimse müssen solche Vorbauten, anderweitige nachbarliche Verständigung vorbehalten, um das Maß ihrer Ausladung von der Nachbargrenze entfernt bleiben; sie dürfen im gesamten nicht mehr als ein Drittel der Gebäudelänge messen.

Für die architektonische Ausgestaltung von Portalen können vorspringende Bauteile von der anschließenden Erdoberfläche an bewilligt werden, jedoch nur in einem Maße, das den Verkehr nicht hindert.

Tore und Türen dürfen sich an der Straße nicht nach außen öffnen; im übrigen gelten für bewegliche Vorrichtungen an der Straße (Läden, Fenster, Rouleaux etc.), sowie für Ladenschilder die Vorschriften der Polizeiverordnung.

Fallröhren dürfen nicht über die Straßen- oder Trottoirgrenze vorspringen; sie sind bis auf eine Höhe von 1,5 m aus Guß- oder Schmiedeeisen herzustellen.